



LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 500)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenliegend) Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 („Großprojekte“) festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)	
Grenzlinie (zwischen unterschiedlichen einzelnen Bebauungsgrundlagen) Diese Grenzlinie gilt nur für die Festlegung der Bauhöhen.	
Bezeichnung der Teilgebiete mit unterschiedlichen Bebauungsgrundlagen im Planungsgebiet	(A), (B), (C),
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufuchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Meereshöhe (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Angabe in Metern über Adria	450,00 EM x)
Baumassenzahl – BMZ (§ 56 Abs 3 ROG 2009)	BMZ 2,0 x)
Als Firsthöhe (FH) sowie als Gesimshöhe (GH) bzw. Traufhöhe (TH) werden festgelegt:	FH = 8,0 m x) GH = 8,0 m x) TH = 8,0 m x)
Höchsthöhen	
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	BF

Besondere Festlegung BF :

Gemäß § 38 Abs 3 BauTG 2015 werden die Schlüsselzahlen für die mindestens zu schaffenden Stellplätze (abweichend von der Anlage 2 zum BauTG 2015) wie folgt festgelegt:

- KFZ-Stellplätze für Büro- und Verwaltungsräume, Ambulatorien und Arztpraxen:
1 Stellplatz je begonnene 450 m² Nutzfläche
- Fahrrad-Stellplätze für Büro- und Verwaltungsräume, Ambulatorien und Arztpraxen:
1 Stellplatz je begonnene 120 m² Nutzfläche

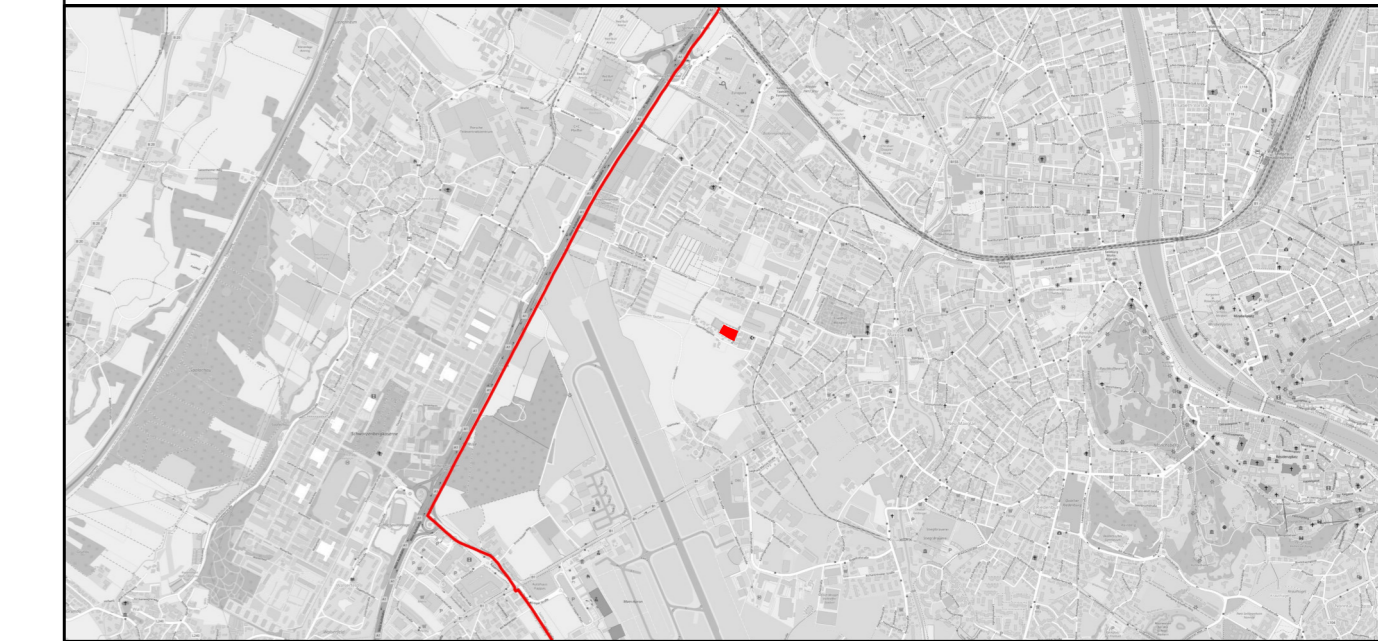
x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)



BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE TAXHAM-WALS - 29 / G1

ENTWURF FÜR ÖFFENTLICHE AUFLAGE

KENNNUMMER:	124.04/G01
ÜBERSICHTSPLAN	M 1:40.000



BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM XX.XX.XXXX	
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: XX/XXXX SEITE X VOM XX.XX.XXXX	
WIRKSAMKEITSBEGINN AM XX.XX.XXXX	

PLANGRUNDLAGE	Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation	STAND: 29.04.2024
---------------	---	-------------------

Erstellt am: 29.04.2024	SB.: TK / BB	Maßstab 1 : 500
Ord.Nr.: 005	ZAHL: 35025/2024	Abl.Nr.: 000